



Inhalt:

- 194 Stellenausschreibung
- 195 Kreistagssitzung am 11.12.2017
- 196 Vollzug der Baugesetze; Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Gewerbegebiet Lüften West“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB; hier: Bekanntmachung der erweiterten Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- 197 Satzung zur 4. Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura
- 198 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura

Bekanntmachungen des Landratsamtes

194 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Wir suchen für unser **Sachgebiet Bauverwaltung, Wohnungswesen – Bezirk Süd** an der Dienststelle in Ingolstadt zur Nachbesetzung des derzeitigen Stelleninhabers (Stelle 1714) eine/n **Beamten/en der 3. Qualifikationsebene (Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen) oder Angestellte/n mit Fachprüfung II bzw. vergleichbaren Qualifikation als**

Sachgebietsleiter

und
für unser **Amt für Familie und Jugend** (Stelle 1720) an der Dienststelle in Ingolstadt zwei

Fachkräfte

mit der Ausbildung als **Diplom Sozialpädagoge/in (FH), Bachelor of Arts (Soziale Arbeit) oder mit vergleichbarer Qualifikation**
für die Aufgaben des Fachdienstes Trennung und Scheidung

und
für unser **Sachgebiet Personenstands- und Ausländerwesen** an der Dienststelle in Eichstätt (Stelle 1719) zwei

Sachbearbeiter (m/w)

mit der Ausbildung als **Beamter/in der 2. QE oder Verwaltungsfachangestellte/r.**

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem BayBG bzw. dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Eingruppierung je nach Qualifikation bis Entgeltgruppe 12 TVöD/A13 BayBesG (1714) bzw. S12 TVöD SuE (1720), bzw. EG 6 (1719) möglich.

Nähere Informationen zu den Stellen und die Möglichkeit der Online-Bewerbung bitte unter www.mein-check-in.de/landkreis-eichstaett/stellenangebote bis spätestens zum 8. Dezember 2017.

195 Kreistagssitzung am 11.12.2017

Am **Montag, den 11.12.17** findet um **16.00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Information über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2015
2. Beteiligungsbericht des Landkreises Eichstätt 2017
3. Vorschau auf den Haushalt 2018
4. Grundsatzentscheidung über die Gewährung eines Kreiszuschusses an die Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH für die Sanierung/Erweiterung des Seniorenheimes Anlauertertal Titting
5. Verschiedenes

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 196 **Vollzug der Baugesetze; Änderung Nr. 18 des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 67 „Gewerbegebiet Lüften West“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB; hier: Bekanntmachung der erweiterten Aufstellungsbeschlüsse nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 die wesentliche Erweiterung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 67 Gewerbegebiet „Lüften West“ nach Süden und Südwesten um Freiflächen und Flächen für gewerbliche Tierhaltung beschlossen.

Im aktuellen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan sind die künftigen Gewerbe-, Freiflächen und Flächen für eine gewerbliche Tierhaltung westlich der Einöde Lüften als Flächen für die Landwirtschaft im sog. Außenbereich ausgewiesen. Für die künftigen Ausweisungen als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO, Freiflächen und Flächen für gewerbliche Tierhaltung ist deshalb gleichzeitig die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Der Regionalplan stellt in Teilbereichen der gegenständlichen Flächen ein Vorranggebiet für den Gesteinsabbau dar. Damit ist auch eine partielle Korrektur des Regionalplans der Region 10 Ingolstadt erforderlich.

Der erweiterte Geltungsbereich umfasst zusätzlich zum Grundstück Fl.-Nr. 423 nun auch die Grundstücke Fl.-Nr. 422 und 425/1 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 425 und 471/2 der Gemarkung Wintershof.

Die Grundstücke liegen südlich der Kreisstraße KrEI 49 und westlich der Staatsstraße ST 2225. Der erweiterte Geltungsbereich umfasst nun eine Fläche von ca. 7,98 ha.

Der Umgriff des künftigen Gewerbegebiets mit den Freiflächen und den Flächen für die gewerbliche Tierhaltung kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Das derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Grundstück Fl.-Nr. 423 soll durch das beschlossene parallel geführte Bauleitplanverfahren für eine Gewerbeansiedlung vorbereitet und entwickelt werden. Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan erstellt.

Die Festsetzungen für den Erweiterungsbereich um Freiflächen und Flächen für gewerbliche Tierhaltung im Süden und Südwesten werden im Rahmen eines einfachen Bebauungsplans geregelt.

Eichstätt, den 14.11.2017

Andreas S t e p p e r g e r, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura

197 Satzung zur 4. Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura

vom 16.11.2017

Auf Grund des Artikels 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband folgende Satzung

§ 1 Änderungen

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura wird wie folgt geändert:

§ 11 (3)

Die bestellten Verbandsräte erhalten, außer dem genannten Auslegersatz für Verbandsräte die kraft ihres Amtes der Verbandversammlung angehören, eine Entschädigung in Form einer Sitzungsgeldpauschale. Die Höhe dieser Pauschale setzt die Verbandversammlung durch Beschluß fest.

§ 14

Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Unbeschadet des § 11 erhält der Verbandsvorsitzende für seine Tätigkeit nach § 13 eine Aufwandsentschädigung. Diese fällt im Vertretungsfalle seinem Stellvertreter in voller Höhe zu. Die Verbandversammlung setzt die Höhe dieser Entschädigung durch Beschluß fest.

§ 15

Dienstkräfte des Zweckverbandes, Geschäftsleitung

Die Verbandversammlung bestellt einen Geschäftsleiter. Sie kann diesem durch Beschluß Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden nach § 13 Abs. 2 übertragen. Durch gesonderten Beschluß kann sie ihm ferner unbeschadet des § 10 Abs. 1 weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen. Der Geschäftsleiter nimmt an den Sitzungen der Verbandversammlung beratend teil. Er erhält für seine Verbandstätigkeit und die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung in Form einer Sitzungsgeldpauschale. Die Höhe dieser Pauschale setzt die Verbandversammlung durch Beschluß fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Eichstätt, 16.11.2017

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura

R. S c h e r m e r, Verbandsvorsitzender

198 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura

vom 16.11.2017

Der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl - Jura erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura vom 01.07.1999, geändert am 09.09.2005, 19.11.2008 und 12.07.2012, für das Gebiet des Zweckverbandes wird wie folgt geändert:

§ 10 (1)

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,80 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Eichstätt, 16.11.2017

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl - Jura

R. S c h e r m e r, Verbandsvorsitzender

Anlage zu 196

